



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Joker-Versicherung (X)

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2023

Vertrag

Zweck X Art. 1

Mit der Joker-Versicherung haben Sie die Option, Leistungen aus den Zusatzversicherungen «Krankenpflege-Plus-Versicherung (AP)» oder «Spitalkostenversicherung (H)» oder «Natura-Versicherung (N)» zu beziehen, auch wenn Sie diese bereits abgeschlossen haben.

Dieses Wahlrecht gilt bis zur versicherten Summe einmal pro Kalenderjahr für eine in den erwähnten Zusatzversicherungen aufgeführte Leistung. Massgebend sind die jeweiligen Besonderen Bedingungen (BB).

Leistungen

Geltendmachung X Art. 2

Sie können bis zum 31. März des Folgejahres entscheiden, für welche Rechnung Sie die Joker-Versicherung beanspruchen wollen. Der Anspruch muss schriftlich zusammen mit der Rechnung geltend gemacht werden.

Altersklassen

Altersklassenwechsel X Art. 3

Die Prämienhöhe Ihrer Zusatzversicherung ist nach dem Lebensalter tarifiert. Der Wechsel in eine höhere Altersklasse ist in der Regel mit einer Erhöhung der Prämie verbunden. Er findet am 1. Januar des Jahres statt, in welchem Sie das für den Wechsel massgebende Alter erreichen.

Es bestehen folgende Altersklassen: 0–18; 19–25; 26–30; 31–35; 36–40; 41–45; 46–50; 51–55; 56–60; 61–65; ab 66 Jahre

Bern, 1. Juni 2022
KPT Versicherungen AG